

---

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)  
Sachbearbeiter: Herr Hamacher  
Aktenzeichen: ESG-PJG  
Vorlage-Nr.: ESG/601/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	14.11.2022	öffentlich	Entscheidung

**Wiederaufbau der kreiseigenen Schulen; Vergabe Architektenleistungen**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Werksausschuss beschließt, die Planungsaufträge für die Architektenleistungen mit einem Gesamtvolumen von 2.196.592,90 Euro an das Architekturbüro hks architekten GmbH, Aachen, zu vergeben.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Wie bereits der Vergangenheit dargelegt, folgt der Wiederaufbau der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Schulen einem priorisierten Stufenplan.

Priorität 1 im Juli vergangenen Jahres war zunächst, unmittelbar die Beschulung nach den Sommerferien sicherzustellen. Dazu wurden in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht der ADD zum Teil Unterbringungsmöglichkeiten in anderen Schulen im Umkreis realisiert, zum Teil wurden aber auch betroffene Gebäude entkernt, gereinigt und mit einer provisorischen Strom- und Internetversorgung versehen, sodass die unberührten Gebäudeteile zum Schulstart genutzt werden konnten. Teilweise wurden notgedrungen übergangsweise auch andere Unterrichtskonzepte wie Nachmittagsunterricht und Home-Schooling-Modelle eingeführt. So konnte erreicht werden, dass für alle Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien Unterricht - wenn auch nicht in vollem Fächerumfang und in der gewohnten Form - angeboten werden konnte.

Die Priorität 2 lag - und liegt nach wie vor - auf der mittelfristigen Sicherstellung der vollen Unterrichtsversorgung und des vollen Curriculums durch temporäre Maßnahmen wie die Errichtung von Ersatzschulstandorten, Sportzelten oder anderen temporären Unterrichtsgebäuden.

Nachdem nun die temporäre Unterbringung der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Schulen weitgehend geplant und entsprechende Aufträge vergeben wurden, richtet sich nun der Blick auf die Priorität 3, also in Richtung Wiederaufbau und damit auf die eigentliche Mammutaufgabe, deren Bewältigung den Eigenbetrieb und den Landkreis in den nächsten Jahren begleiten wird.

In einem ersten Schritt wurden bereits die haustechnischen Gewerke, d.h. Heizung, Wärmeverteilung, Sanitäranlagen, Lüftungstechnik sowie die elektrotechnischen Gewerke (WA vom 20.06.2022 sowie 12.09.2022) LP 1-9 HOAI vergeben, da es in diesem Bereich vor allem auch um Fragen des hochwasserangepassten Bauens und die damit verbundene Verlegung der Haustechnik aus dem Hochwasserbereich in obere Etagen geht.

Im nun folgenden zweiten Schritt sind die Gebäudeplanungen zu vergeben. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung an das Architekturbüro hks architekten GmbH, Aachen, herangetreten um das grundsätzliche Interesse an einer Unterstützung beim Wiederaufbau sowie mögliche Arbeitskapazitäten zu besprechen.

Grundlage der Gespräche und darauf basierenden späteren Honorarangebote bildete dabei das vorliegende Schadensgutachten sowie die darin enthaltenen Kostenschätzungen zum Wiederaufbau. Die Verwaltung beabsichtigt, den Wiederaufbau der betroffenen Schulen soweit wie möglich in den Grenzen der bestehenden Baugenehmigungen und schulbehördlichen Genehmigungen durchzuführen. Auch bestehenden Brandschutzkonzepte und Rettungswegeführungen sollen - soweit nicht andere technische Gründe entgegenstehen - erhalten bleiben. Der Hintergrund liegt darin, dass im Falle eines umfassenden Eingriffs in die Gebäudestruktur und die Nutzung die bestehenden Genehmigungen berührt werden, was zu einer umfassenden neuen Genehmigungspflicht und in der Folge zu einem erheblichen Zeitverlust im Wiederaufbau führen würde.

Vor diesem Hintergrund des Wiederaufbaus im Rahmen der bestehenden Baugenehmigungen und durch das Vorliegen des umfassenden Schadensgutachtens ist eine Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) entbehrlich, da die Grundlagenermittlung bereits erfolgt ist.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Architektenleistungen der Leistungsphasen 3-9 HOAI (Entwurfsplanung bis Objektbetreuung einschl. Gewährleistungsnachschau) im Falle des Wiederaufbaus zu vergeben.

Bei der Suche nach qualifizierten Architekturbüros hat die Verwaltung auch berücksichtigt, welche Büros bereits an früheren Bau- und Sanierungsmaßnahmen tätig waren um die somit vorhandene Ortskenntnis bestmöglich zu nutzen und hierdurch die Planungszeit so weit wie möglich zu verkürzen.

In einem ersten Schritt schlägt die Verwaltung folgende Auftragsvergaben vor:

	<b>Gebäudeplanung</b>
Peter-Joerres-Gymnasium	<b>hks architekten</b> zum Angebotspreis von 512.833,32 Euro
Are-Gymnasium	<b>hks architekten</b> Zum Angebotspreis von 944.728,10 Euro
von Boeselager Realschule Plus	<b>hks architekten</b> zum Angebotspreis von 739.031,48 Euro

Das Architekturbüro hks architekten ist der Verwaltung bestens bekannt. hks Architekten haben sind in der Vergangenheit mehrfach bei europaweiten Architektenwettbewerben im Kreis durchgesetzt. Zuletzt bei der Errichtung des Passivhauskomplexes am Are-Gymnasium sowie bei der Planung des Erweiterungsgebäudes für die Kreisverwaltung. Im Falle des Peter-Joerres-Gymnasiums haben uns hks architekten intensiv bei der Schaffung der baulichen und technischen (insb. brandschutztechnischen) Voraussetzungen zur Sicherstellung des Schulbetriebs ab November 2021 und den damit verbundenen Rückzug ins Schulgebäude unterstützt.

Gemäß Nr. 5.1.1 der VV Wiederaufbau RLP 2021 können Maßnahmen für Anlagen nach 5.1.2 b) (Schulen und Sportstätten) im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus mit bis zu 100 % (Nr. 5.4.3) gefördert werden. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 5.4.4 b) ee) gehören auch die Kosten für Planung und Projektsteuerung. Diese werden mit bis zu 25 v H der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anerkannt. Der Anteil der Planungskosten bei den vorgenannten Maßnahmen liegt - gemessen an der jeweiligen Schadenssumme gem. dem vorliegenden Schadensgutachten - durchschnittlich bei rd. 15 % und somit unter dem Höchstsatz von 25 %.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planungsaufträge entsprechend der vorliegenden Angebote zu vergeben.

Hamacher  
Werkleiter

**Anlagen zur Vorlage:**  
Angebote hks Architekten